

29.01.2014

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der PIRATEN**

zur Drucksache 16/2275 „Inklusion im Sport voranbringen – Gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderung fördern“, Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 12.03.2013

zur Drucksache 16/4445 (Neudruck) „Inklusion im Sport mit Qualität zum Erfolg führen – Inklusion flächendeckend in die Ausbildung der Sportstudierenden verankern vom 19.11.2013

### **Inklusion im Sport in sinnvollem Maße und geeigneter Weise unterstützen**

#### **I. Situation**

Die im März 2009 durch die Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat auch in Deutschland in Kraft getretene UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung schreibt in Artikel 30 (5) unter dem Titel „Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport“ die gleichberechtigte Teilhabe an Sportaktivitäten auf allen Ebenen fest. Dort heißt es wörtlich:

„Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, [...]“

- a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
- b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;

Datum des Originals: 28.01.2014/Ausgegeben: 29.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben“

In einer inklusiven Gesellschaft sind diese Forderungen eine Selbstverständlichkeit. Doch der Weg in eine inklusive Gesellschaft bedeutet große Herausforderungen auf allen Ebenen. Die Chancen, die durch die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am Sport entstehen, sind unbestritten: Kognitive Leistungsfähigkeit wird durch Bewegungsaktivität geschult und gefördert, es entstehen zudem günstige Voraussetzung für Autonomie und ein gestärktes Selbstkonzept sowie positive soziale Interaktion auch im Alltag. Beim gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderung kommt es außerdem zu weiteren begrüßenswerten Effekten:

Vorurteile und Berührungängste werden abgebaut, Akzeptanz und Kooperation nehmen zu, das gegenseitige Verständnis wird gestärkt. Erste Untersuchungen deuten darauf hin, dass sich Sport neben den positiven körperlichen Effekten im Allgemeinen auch auf die intrinsische Motivation von Menschen mit geistiger Behinderung fördernd auswirkt.

Diese Aspekte sind auch und insbesondere für Menschen mit psychischer Behinderung oder kognitiven Einschränkungen wichtig. Daraus folgt eine besondere Strategie zur Einbeziehung von den Menschen mit einer psychischen Behinderung und kognitiven Einschränkung in einen inklusiven Sport.

Bereits am 01.12.2010 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen ohne Gegenstimmen den Antrag „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“ beschlossen. Der diesem Beschluss zugrunde liegende Antrag hob, neben den positiven Auswirkungen inklusiver Bildungswege auf die Intelligenz- und Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, deren Recht auf volle Teilhabe an der Gesellschaft hervor. Bildung ist ein zentraler Bereich auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Es gilt aber alle Bereiche barrierefrei zu gestalten.

Inklusion ist im Sport immer noch ein Randthema. Vor diesem Hintergrund stellt der Inklusionsprozess den Sport vor eine große Herausforderung, die in Zusammenarbeit mit allen Akteuren bewältigt werden muss. Einerseits muss die Inklusion aus dem organisierten Sport heraus entstehen. Andererseits müssen auch öffentliche Stellen diesen Prozess flankieren und in verschiedenen Teilbereichen langfristig unterstützen.

Ausdruck einer gelungenen Inklusion im Sport im Sinne des Artikels 30 (5) der UN-Behindertenrechtskonvention ist:

- die Anpassung der Sportstätteninfrastruktur an die verschiedenen Bedarfe von Menschen mit Behinderung.
- die Intensivierung der Förderung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten, von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit Behinderung und von Sport- und Bewegungsangeboten im Allgemeinen.
- die optimale Ansprache der Zielgruppe, sodass sich mittelfristig die Organisationsquote von geschätzten zehn Prozent bei Menschen mit Behinderung merklich erhöht.
- die Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrukturen für eine bestmögliche fachliche Qualifikation von Übungsleitern und Trainern im Umgang mit Menschen mit Behinderung.

- in der Lehramtsausbildung, die strukturelle Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderung festzuschreiben. Sie ist die Grundlage dafür, dass die Qualität im Sportunterricht zumindest erhalten bleibt.

Die Sportstätten in NRW müssen den speziellen Anforderungen für den erfolgreichen Sport von Menschen mit Behinderung entsprechen. Dabei gilt es sowohl alle Breitensportstätten, als auch die herausragenden Sportstätten, deren Bau, Umbau und Sanierung unmittelbar mit Landesfördergeldern bewerkstelligt wird, in den Blick zu nehmen. Ein Großteil der Breitensportstätten befindet sich in kommunaler Hand, sind Schulgebäude oder privates Vereinsgelände. Das Land Nordrhein-Westfalen kommt dem in der Landesverfassung verankerten Auftrag, den Sport zu pflegen und zu fördern, auch in Form der Sportpauschale nach §18 Gemeindefinanzierungsgesetz NRW nach. Im Hinblick auf den Inklusionsprozess ist darauf zu achten, dass die Förderung der kommunalen Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen durch das Land Nordrhein-Westfalen auch an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung ausgerichtet wird. Bestehende Normen müssen daher kritisch hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden.

Grundsätzlich ist eine Förderung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten, von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit Behinderung und von Sport- und Bewegungsangeboten im Allgemeinen erforderlich, um auf die Bedarfe der Inklusion angemessen reagieren zu können. Neben dem organisierten Sport, dessen Vereinslandschaft eine breite Palette an Sport- und Bewegungsangeboten vorhalten, sind projektbezogene Förderstrukturen für bestimmte Interessensgruppen einzurichten.

Menschen mit und ohne Behinderung dazu zu bewegen Sport zu treiben ist immer eine Herausforderung. Jedoch liegt die Organisationsquote bei Menschen mit Behinderung (geschätzte zehn Prozent.) um ein vielfaches niedriger als bei Menschen ohne Behinderung (ca. 23 Prozent). Neben dem Überwinden von alten Denkmustern muss die Ansprache dieser besonderen Zielgruppe verbessert werden. Auch auf Seiten der Betroffenen und Ihren Angehörigen gilt es Vorurteile durch intensive Information und Beratung abzubauen. So sind Eltern, Verwandte und Freunde über das Vorhandensein von Sport- und Bewegungsangeboten in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls müssen sie darüber hinaus beraten und überzeugt werden, dass auch Menschen mit Behinderung Sport- und Bewegungsangebote wahrnehmen können. Bevor ein Rollstuhlfahrer oder ein Nicht-Rollstuhlfahrer zum Beispiel Rollstuhlsport betreiben kann, muss er zunächst in die Lage versetzt werden, den Rollstuhl als Sportgerät zu erkennen und zu nutzen. Es gibt vereinzelte Ansätze, Krankenkassen für die Finanzierung dieser Trainingsmaßnahmen zu gewinnen und mit Ihnen Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Gleichzeitig sind auch bei Unfallopfern oder chronisch Erkrankten die Übergänge von Rehabilitationsmaßnahmen in das Sportsystem zu fördern und deren Finanzierung sicherzustellen. Grundlegende Voraussetzung bei der Ansprache dieser besonderen Zielgruppe ist eine vernetzte Vorgehensweise. Mit dem Netzwerkansatz können potentielle Interessengruppen gezielt angesprochen und informiert werden. Darüber hinaus ist es möglich, direkt an Schnittstellen und Übergangsprozessen einzugreifen.

Neben einer gelungenen Ansprache von Menschen mit Behinderung stellt die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleitern und Trainer im Bereich der Inklusion den organisierten Sport vor eine große Aufgabe. Der organisierte Sport, dessen Auftrag es ist, qualifizierte Übungsleiter und Trainer bereitzustellen, muss sich in Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Politik und anderen Partnern dieser Herausforderung stellen. Die Einbindung von inklusiven Inhalten in die Ausbildungsstruktur des klassischen Lizenzsystems des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen sowie neue Formen der Kompetenzvermittlung in Form von Fortbildungssystemen zum Lizenzerhalt sind anzustreben.

In den universitären Ausbildungsstätten des Landes Nordrhein-Westfalen sind in der Lehramtsausbildung Sport die Bedarfe von Menschen mit Behinderung strukturell nicht berücksichtigt. Es ist, im Gegenteil, eine Abschmelzung der Professionalisierung in diesem Bereich zu beobachten. So befasst sich laut Prof. Dr. em. Hölter weniger als zwei Prozent der Lehrveranstaltungen an der TU Dortmund mit dem Thema Inklusion. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass im Hinblick auf Lehramtsausbildung die Hochschulen in die Pflicht genommen werden und dieser gesellschaftliche Anspruch an die Hochschulen herangetragen wird.

Parallel zu allen strukturellen Veränderungen im Bereich der Sportförderung muss eine Bewusstseinsveränderung initiiert, unterstützt und forciert werden. Gemeinsam mit dem organisierten Sport müssen die Verantwortlichen in Politik auf allen Ebenen politischen Handelns den Abbau von Berührungspunkten im Umgang von Behinderten und Nichtbehinderten fördern. Auch Vereins- und Verbandsverantwortliche müssen sich dem Thema intensiv widmen.

## **II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf**

1. Die Richtlinie zur Sportstättenförderung dahingehend zu überarbeiten, dass zukünftige finanzielle Förderungen nur unter Gewährleistung einer architektonisch und kommunikativ barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit erfolgen. Es werden keine Bauvorhaben unterstützt, bei denen eine Reduzierung der bestehenden architektonisch und kommunikativ barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit geplant ist.
2. Zu prüfen, ob eine Überarbeitung des § 18 Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW notwendig ist, um die Anforderungen der Inklusion an kommunale Sportstätten zu gewährleisten.
3. Den Maßnahmenkatalog zum Bereich Inklusion im Sport im Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – nrw inklusiv“ konsequent umsetzen.
4. Neben der Erprobung und Weiterentwicklung von inklusiven Sportangeboten im Zusammenhang mit dem Breitensportprogramm „Sport für alle“ auch die Öffnung bereits bestehender Programme wie „1000 x 1000“ und des Bund-/ Länderprogramms „Integration durch Sport“ gerade für inklusive Sport- und Bewegungsprojekte voranzutreiben und deren Volumen zu erhöhen.
5. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in das Leistungssportprogramm 2020 in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund, dem Behindertensportverband und der Wissenschaft einzuarbeiten.
6. Informationsangebote zur Umsetzung von Barrierefreiheit im Sport für Kommunen und Vereine bereitzustellen sowie Informationen zu bestehenden inklusiven Sportangeboten und Sportangeboten für Menschen mit Behinderung zusammenzustellen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
7. In enger Zusammenarbeit mit den Hochschulrektoren daraufhin zu wirken, dass die Inklusion in der universitären Ausbildung fester Bestandteil in der Lehramtsausbildung wird. Eine Empfehlung, das Konzept der Inklusion in den entsprechenden Zielvereinbarungen einzuarbeiten, sollte erfolgen.

8. Die Ausbilder der Bezirksregierungen für die „Berater im Schulsport“ in geeigneter Weise im Bereich der Inklusion aus-, fort- und weiterzubilden.
9. Die wissenschaftliche Forschung zur Inklusion im Sport zu fördern.

Lukas Lamla  
Dr. Joachim Paul  
Nicolaus Kern

und Fraktion